

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern

Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine

1. Hundehaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt, in Bremen trat ein Gesetz am 1. Juli 2026 in Kraft. Durch den Sachkundenachweis sollen u.a. Beißvorfälle reduziert werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Ja. Wir unterstützen einen verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter:innen. Er stärkt die verantwortungsvolle, artgerechte Tierhaltung und kann dazu beitragen, Überforderung und Beißvorfälle zu vermeiden.

2. „Exotische“ Gefahrtiere

Zehn Bundesländer haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten oder eingeschränkt. In Mecklenburg-Vorpommern dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen gehalten werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Gefahrtiergesetzes einsetzen, mit welchem die Anschaffung gefährlicher „exotischer“ Tiere untersagt wird?

Ja. Wir wollen die private Haltung gefährlicher exotischer Tiere wirksam begrenzen. Dafür befürworten wir eine gesetzliche Regelung, möglichst verbunden mit einer Positivliste, die Tier- und Artenschutz sowie das Gefahrenpotenzial berücksichtigt.

3. Tierschutzkontrollen

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende Agrarbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt nur alle 19,6 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche amtstierärztliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben?

Ja. Wir befürworten mindestens jährliche, risikoorientiert auch häufigere Kontrollen tierhaltender Agrarbetriebe. Dafür müssen die zuständigen Veterinärbehörden personell und finanziell angemessen ausgestattet werden. Dies ergänzt unser Ziel eines sozialverträglichen Umbaus der Tierhaltung mit hohen Standards und strengeren Kontrollen.

4. Tierversbrauch in der Lehre

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für studentische Sezierkurse, zahlreiche Tiere „verbraucht“.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierversbrauch für die Lehre in Bildungseinrichtungen des Landes zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Ja. Erprobte tierfreie Lehrmethoden sollen zum verbindlichen Standard werden. Wir wollen den Tierversbrauch in der Lehre schrittweise beenden und moderne Alternativen gezielt fördern und finanzieren.

5. Jagd auf Füchse

In Mecklenburg-Vorpommern töten Jäger jedes Jahr über 15.000 Füchse. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr flächendeckend bzw. massenhaft getötet werden dürfen?

Ja. Das flächendeckende und nicht aus Gründen des Natur- oder Artenschutzes erforderliche Töten von Füchsen lehnen wir ab. Wir wollen die Fuchsjagd entsprechend begrenzen und tiergerechte, wissenschaftlich begründete Formen des Wildtiermanagements stärken.

6. Katzenabschüsse

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Tötung von Hauskatzen durch Jäger erlaubt, sobald sie mehr als 200 Meter vom nächsten Haus angetroffen werden.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Tötung von Katzen durch Jäger untersagt wird?

Ja. Wir setzen uns dafür ein, die Tötung von Hauskatzen durch Jäger:innen zu untersagen. Die bloße Entfernung eines Tieres vom nächsten Wohnhaus darf kein ausreichender Grund für seine Tötung sein.

7. Heimatlose Katzenpopulation

In Schleswig-Holstein trat am 1. Juli 2026 ein landesweites Katzenkastrationsgebot für Freigänger-Katzen in Kraft, um die Population von heimatlosen Katzen einzudämmen. In Niedersachsen wurde die Einführung eines Gesetzes beschlossen.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines landesweiten Kastrationsgebots für Freigänger-Katzen in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen?

Ja. Wir unterstützen ein landesweites Kastrationsgebot für Freigängerkatzen, verbunden mit Kennzeichnungs- und Registrierungspflichten. Tierheime und Kommunen müssen bei der Umsetzung und bei der Versorgung heimatloser Katzen finanziell unterstützt werden.

8. Schutz für Tiere in der Ostsee

Schleswig-Holstein hat im Frühjahr mehrere fischereifreie Schutzgebiete in der Ostsee ausgewiesen.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass auch in Gewässern Ihres Landes Gebiete ausgewiesen werden, in denen jeglicher Fischfang ganzjährig verboten ist („no take zones“)?

Ja. Wir befürworten fachlich begründete, ganzjährig fischereifreie Schutzzonen in ökologisch besonders sensiblen Gebieten. Ihre Ausweisung muss wissenschaftlich begleitet und mit sozialen Perspektiven für die Küstenfischerei verbunden werden. Das entspricht unserem Ziel, Küstengewässer und Schutzgebiete konsequenter zu schützen und zugleich neue Einkommensmöglichkeiten für Küstenfischer:innen zu schaffen.